

## Nutzungsvertrag ACTAPORT

Zwischen

der **dokSAFE GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Michael Schäfer, hier vertreten durch den Produktmanager Mario Krone, Goethestraße 1, 04109 Leipzig

– nachstehend „**Provider**“ genannt –

und

.....

– nachstehend „**Auftraggeber**“ genannt –

- nachstehend gemeinsam „**die Vertragsparteien**“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

### Art. 1 Vertragsgegenstand

Der Provider erbringt für den Auftraggeber SaaS-Dienstleistungen über das Medium Internet im Bereich einer Rechtsanwaltssoftware im Umfang und zum genauen Inhalt, wie er in den als **Anlage** beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen näher beschrieben ist. Die zu erbringenden Dienstleistungen werden gemeinsam als „**SaaS-Dienste**“ bezeichnet.

### Art. 2 Vergütung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Überlassung und Vermittlung der SaaS-Dienste das vereinbarte monatliche oder jährliche Entgelt zzgl. gesetzlicher MwSt. zu bezahlen. Sofern nicht anders vereinbart, richtet sich die Vergütung zunächst nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste des Providers; deren Anpassungsmöglichkeit wird in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen näher dargelegt.

### Art. 3 Laufzeit und Kündigung

Der Auftraggeber kann zwischen unterschiedlichen Laufzeiten wählen.

- a.) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Anmeldung und Registrierung durch den Auftraggeber und kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich oder elektronisch mit einer Frist von 1 Monat beendet werden. ODER
- b.) Der Vertrag wird befristet für die zunächst feste Laufzeit von einem Jahr geschlossen. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Anmeldung und Registrierung durch den Auftraggeber und kann von beiden Parteien während der festen Laufzeit lediglich außerordentlich schriftlich oder elektronisch beendet werden. Die Laufzeit des Vertragsverhältnisses verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten vor dem Ablaufdatum schriftlich oder elektronisch gekündigt wird.

### Art. 4 Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend zu diesen Regelungen gelten die als **Anlage** zu diesem Vertrag beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nebst deren Anlagen, sowie der ebenfalls als **Anlage** beigefügte Vertrag über Auftragsverarbeitung. Mit Vertragsschluss bestätigt der Auftraggeber, dass er diese AGB nebst ihren Anlagen sowie den Auftragsverarbeitungsvertrag zur Kenntnis genommen und gelesen sowie verstanden hat und ihrem Inhalt vollumfänglich einverstanden ist.